

Abzugsposten bei Kindesunterhaltsverpflichtung



Von dem Kindesunterhaltsbetrag, der sich aus der Prozentwertberechnung ergibt, sind in folgenden Fällen Abzüge möglich:

- bei weiteren Unterhaltspflichten des Unterhaltspflichtigen
- bei Bezug einer Familienbeihilfe
- bei längerem Auslandsaufenthalt des Kindes
- bei Eigeneinkommen des Kindes
- bei längerem Aufenthalt des Kindes beim Unterhaltspflichtigen

Bei weiteren Unterhaltspflichten des Unterhaltspflichtigen

Hat der Unterhaltspflichtige weitere Unterhaltspflichten zu erfüllen, so reduzieren sich die unter Prozentwertberechnung angegebenen Prozentsätze um:

- 1% für jedes weitere, unter 10 Jahre alte Kind
- 2% für jedes weitere Kind ab dessen 10. Geburtstag und darüber
- 0%-3% für jeden Ehepartner inkl. Exehepartner, dies in Abhängigkeit vom Umfang der Berufstätigkeit des Exehepartners

Bei Bezug einer Familienbeihilfe

Abzüge bei Bezug einer Familienbeihilfe kommen erst bei einem Jahreseinkommen des Unterhaltspflichtigen von ca. € 21.800.- zum Tragen.

Zur Höhe des Abzuges: www.jugendwohlfahrt.at/unterhalt.asp

Bei längerem Auslandsaufenthalt des Kindes

Abzüge bei längerem Auslandsaufenthalt des Kindes kommen nur zum Tragen, wenn das unterhaltsberechtignte Kind in einem **anderen Land** mit wesentlich anderen Lebenshaltungskosten nicht nur vorübergehend lebt.


Bei Eigeneinkommen des Kindes

Unter Eigeneinkommen des Kindes fallen Einkünfte aus selbständiger bzw. unselbständiger Erwerbstätigkeit und aus Vermögenserträgen des Kindes.

Gelegentliche Einkünfte des Kindes (z.B. ein Ferialeinkommen) mindern den Unterhaltsanspruch des Kindes nicht.

Bei längerem Aufenthalt des Kindes beim Unterhaltspflichtigen

Bei längerem Aufenthalt des Kindes (mindestens einen Monat) beim geldunterhaltspflichtigen Elternteil kann dieser einen Abzug von der Geldunterhaltsleistung in der Höhe der Ersparnis (z.B. ersparte Ernährungs- oder Energiekosten) des anderen Elternteiles geltend machen.

Signaturwert	qk+06KdqRwY0ob4KP/lZhCJAUi6KzM8T1p3eqWv4Xu5S4c9uEpbjJTCFpOrleoOv8P8/lyh1xT03Kq/0u//so w==	
	Unterzeichner	Väter ohne Rechte
	Datum/Zeit-UTC	2011-01-26T14:32:11Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	557042
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-moc-1.1@2a86b566
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	